<u>Betreuungsvertrag</u>

Hundepension Altes Land Inh. Annika Winter Neuenfelder Straße 19 21635 Jork

www.HundepensionAltesLand.de Info@hundepensionaltesland.de Mobil.: 0049 176 78 755 755

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung bzw. Betreuung von Hunden zwischen der

Hundepension Altes Land Inhaberin Annika Winter und:

Name, Vorname:

Straße, Ort:

Handy-Nr.:

Notfallkontakt:

Name des Hundes:

Chip-Nr.:

Wurftag:

Rasse:

Geschlecht:

Kastration:

Letzte Läufigkeit:

Letzte Wurmkur:

Letzte Vollschutzimpfung:

Versicherungsschein-Nr.:

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB und Infoblätter erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Bring- oder Abholtage Uhrzeiten:
Futter / Unverträglichkeiten:
Krankheiten:
Medikamente/ Dosis/ Zeiten:
Besonderheiten im Verhalten mit Menschen, u. Artgenossen
Besonderheiten bezüglich der Umweltverträglichkeit
Darf Ihr Hund ohne Leine spazieren gehen? () Ja () Nein
Der Hundepensionspreis wird im Voraus und in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto entrichtet:
Bank: Sparkasse Stade Altes Land BIC: NOLADE21STS IBAN: DE07 2415 1005 1210 2760 00 Kontoinhaber: Annika Winter
Betrag:
Ort, Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB und Infoblätter erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 1

- 1. Der Hundehalter erklärt sich mit der Geltung der nachfolgenden AGB der Hundepension Altes Land Inh. Annika Winter, für das Betreuungsverhältnis zwischen den Parteien einverstanden. Hundehalter im Sinne der nachstehenden Vorschriften ist, wer die Bestimmungsmacht über das Tier hat, aus eigenem Interesse für die Kosten des Tieres aufkommt und das Risiko seines Verlustes trägt.
- 2. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten ist und die nachfolgend genannten Schutzimpfungen besitzt. Ein Nachweis aller Impfungen erfolgt einmal jährlich durch die Vorlage des Impfpasses oder einer Kopie des selbigen. Sollte die Impfung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, ist die Hundepension Altes Land berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Impfung auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden, die aus vertraglich zugesicherten Impfungen resultieren, gehen zu Lasten des Hundehalters. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten. Der Hundehalter sichert ebenfalls zu, dass der Hund regelmäßig entwurmt wird.
- 3. Der Hundehalter versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.
- 4. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, die Eigentumsverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters im Kundendatenblatt sowie die Eintragungen im Impfausweis.
- 5. Der Hundehalter ermächtigt die Hundepension ausdrücklich einen Tierarzt mit der Behandlung des Tieres zu beauftragen, sollte dies erforderlich sein. Die mit der Behandlung entstehenden Kosten werden vom Hundehalter getragen. Die Hundepension ist dazu verpflichtet, den Hundehalter umgehend zu kontaktieren.

§ 2

- 1. Für Schäden, die der Hund während seines Aufenthaltes in der Hundepension erleiden könnte, insbesondere bei durch Unfall oder Krankheit verstorbenen Tieren, kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Hundepension oder seiner Erfüllungsgehilfen, kein Schadensersatz verlangt werden.
- 2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Hundehalter. Trotz Aufenthalts in der Hundepension gilt der Hundehalter weiterhin als Tierhalter im Sinne der Vorschrift des § 833 BGB. Die Hundepension Altes Land wird, jedenfalls im Innenverhältnis, sofern eine etwaige Beschränkung im Außenverhältnis unwirksam seine sollte, nicht zum Tieraufseher im Sinne der Vorschrift des § 834 BGB.
- 3. Gegenstände aus dem Eigentum des Hundehalters wie Körbe, Decken, Leinen, Spielzeug, etc. gelten als nicht eingebracht. Für Schäden an diesen Gegenständen übernimmt die Hundepension keine Haftung.

§ 3

- 1. Der Aufenthalt des Hundes in der Hundepension Altes Land ist verbindlich durch die der Hundepension angebotenen Tarife geregelt. Aktuelle Tarife können auf der Internetseite www.hundepensionaltesland.de/Preise/ eingesehen werden.
- 2. Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundehalter geführt. Es werden ausschließlich gut sozialisierte Hunde aufgenommen. Intakte Rüden sowie läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte die Hündin belegbar sein, so übernimmt die Hundepension keine Verantwortung für eine eventuelle, ungeplante Belegung. Die Hundepension Altes Land kommt nicht für die Kosten und die Folgekosten auf, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen. Die Hundepension Altes Land behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall dem Hund einen Maulkorb anzuziehen. Kranke oder verletzte Tiere können nur in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt aufgenommen werden.
- 3. Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Abholtermin abzuholen. Für den Fall, dass der Hund nicht abgeholt wird, werden die entstehenden Kosten dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bei eventuell absehbaren Verspätungen bezüglich der Bring- und Abholzeiten muss die Hundepension vom Hundehalter informiert werden (Anruf, SMS).
- 4. Falls der Hund 7 Tage nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins nicht abgeholt wird und auch kein Notfallkontakt erreichbar ist, so wird der Hund einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Hundepension bestimmt. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

§ 4

- 1. Der Betreuungsvertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Hundehalters durch die Hundepension Altes Land zustande. Der Hundepension steht es frei, eine Reservierung schriftlich zu bestätigen. Eine nicht schriftliche bestätigte Reservierung seitens des Hundehalters ist für die Hundepension unverbindlich.
- 2. Die Hundepension Altes Land behält sich ausdrücklich vor, einen Hund, der Symptome einer (ansteckenden) Krankheit aufweist, nicht aufzunehmen und darüber hinaus von einem bereits geschlossenen Pensions- oder Tagesstättenvertrag aus diesem Grunde zurückzutreten. Dies gilt insbesondere, sofern der Halter bis zum Bringtag bzw. Abholtag insoweit keine Angaben gemacht bzw. keinen entsprechenden Hinweis erteilt hat. In diesem Falle stehen dem Hundehalter keine Schadenersatzansprüche gegen der Hundepension Altes Land zu, insbesondere nicht bezüglich etwaiger Kosten für eine anderweitige Unterbringung des Hundes.
- 3. Bei Absage der vereinbarten Betreuung ist Folgendes zu beachten: Eine Absage muss spätestens eine Woche vor Beginn der Betreuung erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt des Hundehalters vom Vertrag, bedarf der Bestätigung durch die Hundepension Altes Land. Eine spätere Absage verpflichtet zur Zahlung von 50 % des vereinbarten Betrages als Entschädigung.

 Die Absage einer Tagesbetreuung ist spätestens 48 Stunden vor Beginn der Betreuung kostenlos.

§ 5

- 1. Das Futter wird vom Hundehalter für die Dauer des Aufenthalts des Hundes gestellt.
- 2. Pflege- und Betreuungskosten sind im Voraus zu begleichen. Die Preise enthalten keine Grooming-Pflege (Bsp. Trimmen, etc.).
- 3. Das Kundendatenblatt, ausgefüllt durch den Hundehalter ist Bestandteil der AGB und muss bei Abgabe des Hundes unterschrieben vorliegen. Für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten im Kundendatenblatt entstehen, übernimmt der Hundehalter die volle Haftung.

§ 6

- 1. Die Hundepension Altes Land verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Erklärungen sind, ausgenommen der Bring- und Abholzeiten, unwirksam.
- 3. Die persönlichen Vertrags- und Rechnungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
- 4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Statt der ungültigen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Hundehalter, die vorliegenden AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift		
·		